

# **Jahresabschluss**

zum

**31. Dezember 2021**

und

# **Lagebericht**

für das

**Geschäftsjahr 2021**

des

**„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)**  
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktivseite</b>				<b>Passivseite</b>			
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	T€		€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	380.184,34		401	<b>II. Rücklagen</b>			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39		6	1. Allgemeine Rücklagen	324.913,97		325
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	155.401,00		196	2. Zweckgebundene Rücklagen	196.750,72		197
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	31.910,00		49	3. Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung	<u>320.000,00</u>		320
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.266,00		15			841.664,69	
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>97,88</u>		<u>0</u>	<b>III. Gewinnvortrag</b>		26.038,27	26
		590.113,61	667	<b>IV. Jahresgewinn/-fehlbetrag</b>		<u>-45.455,31</u>	<u>0</u>
						847.247,65	893
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse</b>		57.951,74	66
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €	127.858,00		116	1. Sonstige Rückstellungen		62.400,00	50
2. Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € davon aus Lieferungen und Leistungen 130.517,53 €	290.718,10		247	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>911,79</u>		<u>1</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 32.067,21 €	32.067,21		15
		419.487,89	364	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €	0,00		0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		820,13	1	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon			
				a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.755,03 €			
				b) aus Steuern: 8.854,58 €			
				c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €	<u>10.755,03</u>		<u>8</u>
						42.822,24	23
		<u>1.010.421,63</u>	<u>1.032</u>			<u>1.010.421,63</u>	<u>1.032</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2021	2020
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.601.870,08	1.571
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		157,60	0
3. Sonstige betriebliche Erträge			
davon Auflösung von Sonderposten mit			
Rücklageanteil      8.278,80 €		<u>15.248,53</u>	<u>18</u>
		1.617.276,21	1.589
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.081,42		95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>81.781,17</u>		<u>63</u>
		195.862,59	158
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	916.169,88		900
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
davon für Altersversorgung 61.531,33 €	<u>261.183,40</u>		<u>249</u>
		1.177.353,28	1.149
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.188,70	97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		187.473,95	180
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-40.602,31	5
10. Außerordentliche Erträge	0,00		0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		0,00	0
12. Sonstige Steuern		<u>4.853,00</u>	<u>5</u>
13. Jahresgewinn/-fehlbetrag		<u>-45.455,31</u>	<u>0</u>
Nachrichtlich:			
a) Tilgung des Verlustvortrages		0,00	
b) Einstellung in den Rücklagen		0,00	
c) Abführungen an den Haushalt der Samtgemeinde		0,00	
d) Vortrag auf neue Rechnung		-45.455,31	

## **Anhang**

### **für das Geschäftsjahr 2021**

### **Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sollte die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt werden, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen. Mit dem Beschluss über die Änderung der Betriebssatzung vom 23. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegt, dass das Rechnungswesen des Kommunal-Service Lüchow - abweichend von dem bisher geltenden Beschluss – weiterhin nach den Regelungen der EigBetrVO in Verbindung des HGB geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung findet der Runderlass 33.13-10202/1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26. Juli 2018 Anwendung.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Die im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Betriebshof in Clenze übertragenden Vermögensgegenstände wurden zu Restbuchwerten zum 1. Januar 2008 übernommen. Entsprechend den ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde die **zweckgebundene Rücklage**, die bisher die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse beinhaltet hat, vermindert.

Auf Grundlage des Beschlusses des Samtgemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurden der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € sowie aus dem bis Ende 2016 aufgelaufenen Gewinnvortrag 309.689,28 € in eine **Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung** nach § 12 Absatz 3 EigBetrVO eingestellt.

Der anteilige Zuschuss, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, wird nun entsprechend den Regelungen der geltenden Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und jährlich analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

**Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden u. a. ausgewiesen:

	2021	2020
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	96	96
Geschäfts- und Betriebsbauten	285	307
Außenanlagen	5	5
Fuhrpark	155	196
Maschinen	32	48
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	<u>16</u>	<u>15</u>
Insgesamt	<u>590</u>	<u>667</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2021 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 8 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 131 T€ (84 T€) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe von 159 T€ (163 T€).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von 325 T€, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** wird ab dem 1. Januar 2008 nur noch der Teil der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuwendung ausgewiesen, der nach Abzug des Zuschusses, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, verbleibt.

Für die Anschaffung einer Straßenkehrmaschine und eines Kommunalschleppers wurden entsprechend § 12 Absatz 3 EigBetrVO vom Gewinnvortrag und Jahresüberschuss 2016 insgesamt 320.000,00 € in eine **Erneuerungsrücklage** eingestellt.

Vom **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 8 T€ verrechnet.

**Rückstellungen** waren insbesondere für Ansprüche aus nicht abgeholzten Überstunden in Höhe von 34 T€ (29 T€) und aus Resturlaub über 5 T€ (3 T€) sowie für ausstehende Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus u. a. Rufbereitschaftszeiten für Dezember von 14 T€ (12 T€) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamt</u> T€	<u>bis 1 Jahr</u> T€	<u>1 bis 5 Jahre</u> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,1 (15,1)	32,1 (15,1)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	0,0 (0,1)	0,0 (0,1)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10,7</u> ( 7,5)	<u>10,7</u> ( 7,5)	<u>0</u> (0)
Insgesamt	<u>42,8</u> (22,7)	<u>42,8</u> (22,7)	<u>0</u> (0)

Von den **Umsatzerlösen**, die insbesondere aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Straßenwesen	1.135	1.123
Grünanlagen	156	176
Plätze und andere Anlagen	151	171
Gebäude	66	44
Gefahrenabwehr	24	21
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	12	8
Sonstige Dienstleistungen	44	14
Mieten	<u>14</u>	<u>14</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.602</u>	<u>1.571</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Versicherungsentschädigungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten über 69 T€ (67 T€) und Personalkosten von 37 T€ (37 T€) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Versicherungsbeiträge über 23 T€ (25 T€) sowie Aufwendungen für Reinigung der Betriebsräume mit 16 T€ (16 T€).

#### IV. Sonstige Angaben

Zur **Betriebsleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Herr Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Frau Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2021 an:

- Herr Hans-Hermann Jacobs (Landwirt), Ausschussvorsitzender, ab 1. November 2021,
- Herr Frank Socha (Angestellter), Ausschussvorsitzender, bis 31. Oktober 2021,
- Herr Thorsten Hensel (Kaufmann im Einzelhandel), ab 1. November 2021,
- Herr Friedhelm Korth (Maschinenschlosser), ab 1. November 2021,
- Herr Manfred Liebhaber (Rentner),
- Herr Markus Schöning (Unternehmer), ab 1. November 2021,
- Herr Gunnar Tebel (Landwirt), ab 1. November 2021,
- Herr Wilhelm von Gottberg (Rentner), ab 1. November 2021,
- Herr Claus Bauck (Landwirt/Brandschutztechniker), bis 31. Oktober 2021,

Herr Manfred Ebeling (Energiewirt), bis 31. Oktober 2021,  
Herr Wolfgang Kallen (Verfahrenstechniker), bis 31. Oktober 2021,  
Herr Torsten Petersen (Unternehmer), bis 31. Oktober 2021.

Der Betriebsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2021 für die Betriebsleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen 75 T€. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit im laufenden Jahr keine Vergütung erhalten, die Abrechnung erfolgte durch die Samtgemeinde erst in 2022.

Im Durchschnitt waren in 2021 neben dem technischen Betriebsleiter, 20 gewerbliche Arbeitnehmer, ein Auszubildender und eine Vertretungskraft beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 27. April 2022

.....  
C. Busse  
(Techn. Betriebsleiter)

.....  
A. Jirjahlke  
(Kfm. Betriebsleiterin)

## Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	End-stand 31.12.2021	Anfangs-stand 01.01.2021	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	End-stand 31.12.2021	am Ende des Wirt- schaftsjahres 31.12.2021	am Beginn des Wirt- schaftsjahres 01.01.2021	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz 1)	Durchschnitt- licher Rest- buchwert 2)
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.296.049,07	18.209,53	23.046,74	20,23	1.291.232,09	894.824,73	34.667,76	18.444,74	911.047,75	380.184,34	401.224,34	2,7	29,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39	0,00	0,00	0,00	6.254,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6.254,39	6.254,39	0,0	100,0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	915.598,67	0,00	0,00	0,00	915.598,67	719.862,67	40.335,00	0,00	760.197,67	155.401,00	195.736,00	4,4	17,0
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	324.371,31	0,00	0,00	0,00	324.371,31	275.899,31	16.562,00	0,00	292.461,31	31.910,00	48.472,00	5,1	9,8
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.781,48	6.432,77	12.943,53	697,17	149.967,89	140.792,48	5.623,94	12.714,53	133.701,89	16.266,00	14.989,00	3,8	10,8
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	815,28	0,00	-717,40	97,88	0,00	0,00	0,00	0,00	97,88	0,00	0,0	0,0
	<u>2.698.054,92</u>	<u>25.457,58</u>	<u>35.990,27</u>	<u>0,00</u>	<u>2.687.522,23</u>	<u>2.031.379,19</u>	<u>97.188,70</u>	<u>31.159,27</u>	<u>2.097.408,62</u>	<u>590.113,61</u>	<u>666.675,73</u>	<u>3,6</u>	<u>22,0</u>

1) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

2) (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 26. September 2007 wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um den Betriebshof in Clenze und dessen Aufgabengebiet erweitert.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

### B. Geschäftsverlauf 2021

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht zufrieden stellend verlaufen. Die Einschränkungen durch die anhaltende Corona-Pandemie führten zur Verschiebung hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben, wobei die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Mitarbeiter jederzeit vorgehalten werden konnten.

Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte Maßnahme bezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wider. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2021 zu 37,0 % (i. Vj. 41,8 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 58,0 % (2020 = 54,1 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Im Wesentlichen die hohen Krankenstände und die Verzögerungen bei der Nachbesetzung freier Stellen führten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr dazu, dass wir entgegen den Planungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € ausweisen.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen insbesondere die Anschaffung einer Heizungsanlage für den Betriebshof in Lüchow. Diese Erneuerung war kurzfristig aufgrund technischen Defekts der bestehenden Anlage im November 2021 erforderlich. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch Eilentscheidung des Samtgemeindebürgermeisters außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Abschreibungen reichten zur Finanzierung der Investitionen aus. Für die geplante Beschaffung eines Transporters mit Ladekran, die in 2021 beauftragt wurde, sind Haushaltsausgabereste zum Jahresende gebildet worden.

## **C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“**

### **1. Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt 25 T€ getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung eines neuen Gasbrennwertheizgeräts für den Betriebshof in Lüchow, eines Stromerzeugers und eines Stemmhammers.

Die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen hinsichtlich der Investitionen stellt sich für das Jahr wie folgt dar:

	Plan €	Außer- bzw. überplanmäßig/ Umschichtung €	Auszahlung €	Restbetrag €	Haushalts- rest €
Transporter über 3,5 t mit Ladekran	100.000,00	44.500,00	97,88	144.402,12	144.402,12
Heizung Lüchow	0,00	18.229,76	18.229,76	0,00	0,00
Stromaggregat	2.000,00	0,00	1.770,72	229,28	0,00
Elektrostemmer	1.000,00	0,00	946,53	53,47	0,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	<u>8.000,00</u>	<u>- 1.229,76</u>	<u>4.412,69</u>	<u>2.357,55</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt	<u>111.000,00</u>	<u>61.500,00</u>	<u>25.457,58</u>	<u>147.042,42</u>	<u>144.402,12</u>

Insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizanlage sowie aufgrund technischen Defekts einiger Werkzeuge und Geräte waren Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 5 T€ abgängig.

An planmäßigen Abschreibungen waren 97 T€ zu verrechnen. Das Anlagevermögen ist per Saldo um 77 T€ gesunken.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Verzögerungen beim Ausgleich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Auftraggeber zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 weisen wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 rd. 83,9 % (Vorjahr: 86,5 %).

Von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ertragswirksam 8 T€ aufgelöst.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen u. a. wegen der hohen Krankenstände und der verspätete Nachbesetzung von durch Renteneintritt frei gewordenen Stellen um 106 T€ unter unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Erbringungen von Leistungen insbesondere im Bereich des Straßenwesens, der Grünanlagen sowie im Rahmen der Pflege von Plätzen und anderen Anlagen konnten 1.602 T€ an Umsatzerlösen in 2021 erzielt werden.

Trotz Einsparungen bei den Aufwendungen für Reparaturmaterial fallen die Materialaufwendungen insbesondere durch gestiegene Kraftstoffkosten und Mehrkosten aufgrund der Erneuerung des Lenkgetriebes eines Schleppers sowie nicht geplanter Instandhaltungsarbeiten an den beiden Ölabscheidern höher aus als vorgesehen.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Angestellte	1	1
Arbeiter	21	21
Vertretungskräfte	1	2
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>25</u>	<u>25</u>

Aufgrund der hohen Krankenstände erfolgte die Beschäftigung von einer Vertretungskraft. Zum Jahresbeginn ist ein Mitarbeiter in die Verwaltung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewechselt. Des Weiteren sind im ersten Halbjahr 2021 drei Mitarbeiter in den Ruhestand gegangen. Die frei gewordenen Stellen wurden durch Neueinstellungen bzw. die Übernahme des Auszubildenden und einer Vertretungskraft wieder besetzt.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter 59 T€, für Löhne 858 T€, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft 200 T€ und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse 62 T€ angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten insbesondere aufgrund der tariflichen Anpassungen gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungs- und Personalkosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie Aufwendungen für Versicherungen, die Gebäudereinigung, EDV, Aus- und Fortbildung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten insbesondere die aufgrund der hohen Krankenstände und der verspätete Nachbesetzung von durch Renteneintritt frei gewordenen Stellen geringere zu einem schlechten Jahresergebnis. Die Ergebnisverschlechterung konnte nur zum Teil durch Einsparungen bei den Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden, so dass wir das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € abschließen.

### **3. Finanzlage**

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Der aus den Investitionen resultierende Finanzbedarf kann vollständig durch die Abschreibungen des Jahres 2021 finanziert werden. Trotz des verbleibenden Finanzierungsmittelüberhangs führen insbesondere die höheren Forderungsbestände sowie der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum Bilanzstichtag zur Verringerung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2021 vollständig durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt nachkommen.

### **D. Risiken der künftigen Entwicklung**

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen.

### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

## **E. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Für das Jahr 2022 gehen wir von einem ausgeglichen Jahresergebnis aus. Den Ausführungen des Rechnungsprüfers aus der Prüfung des Jahresabschluss 2012, wonach der Eigenbetrieb insbesondere zur Gewährleistung stabiler Verrechnungssätze die bisher aufgelaufenen Gewinnvorträge sukzessive entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit abbauen sollte, haben wir in den letzten Jahren Folge geleistet. Mit dem für 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag ist der bisher ausgewiesene Gewinnvortrag über 26.038,27 € vollständig verbraucht. Es wird ein verbleibender Verlust in Höhe von 19.417,04 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Das für 2022 geplante Auftragsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 3.200,00 € gestiegen. Die Mehraufwendungen insbesondere für Kraftstoffe, die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie Aus- und Fortbildung können nicht vollständig durch Kosteneinsparungen und höhere Erträge aus Anlagenverkäufen kompensiert werden.

An Investitionen ist insbesondere die Beschaffung einer Straßenkehrmaschine geplant.

Lüchow (Wendland), den 27. April 2022

---

C. Busse  
(Techn. Betriebsleiter)

---

A. Jirjahlke  
(Kfm. Betriebsleiterin)